

errichtet durch

## RENÉ MEIER

Urkundsperson des Kantons Aargau mit Büro in Wohlen

## **Abtretungsvertrag**

I.

## Vertragsparteien

1.

# **Abtreterin**

Firma <u>Koch Immobilien AG</u>, Aktiengesellschaft mit Sitz in 5619 Büttikon, Büelisackerstrasse 3. (UID: CHE-100.713.916)

<u>2.</u>

## Übernehmerin

<u>Einwohnergemeinde Büttikon</u>, 5619 Büttikon, vertreten durch den Gemeinderat Büttikon und dieser durch den Gemeindeammann Herrn Gian Carlo Silvestri, von Menziken AG, in Büttikon AG, und den Gemeindeschreiber Herrn Lukas Isler, von Bellikon AG, in Hünenberg ZG.



## <u>II.</u>

# Vertrags- und Abtretungsobjekt

Die Firma Koch Immobilien AG, als Abtreterin, tritt hiermit an die Einwohnergemeinde Büttikon, als Übernehmerin, folgendes Grundstück ab:

# Liegenschaft Büttikon / 350

1,18 Aren

Strasse, Weg Brünishalde

## Anmerkungen

Keine eingetragen.

# Dienstbarkeiten und Grundlasten

Last: Fuss- und Fahrwegrecht zG LIG Büttikon/546

# Vormerkungen

Keine eingetragen.

# Grundpfandrechte

Keine eingetragen.



#### 111.

## Entschädigungsvereinbarung

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Abtretung des vorbeschriebenen Vertragsobjektes bzw. die Übernahme der bisherigen Privatstrasse ins öffentliche Eigentum der Einwohnergemeinde Büttikon <u>unentgeltlich</u> erfolgt und somit keine Abtretungsentschädigung seitens der Einwohnergemeinde Büttikon geschuldet ist.

#### IV.

## Sanierungskosten

Es wird festgestellt, dass die bisherige Privatstrasse saniert werden muss. Die Firma Koch Immobilien AG verpflichtet sich, an die Sanierungskosten einen <u>Kostenbeitrag von pauschal Fr. 25'000.</u>-(Franken fünfundzwanzigtausend) zu leisten, welcher innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung an die Einwohnergemeinde Büttikon zur Zahlung fällig ist.

### ٧.

## Weitere Vertragsbestimmungen

## 1.

#### Beginn von Nutzen und Schaden

Der Besitzesantritt am Vertragsobjekt durch die Einwohnergemeinde Büttikon, als Übernehmerin, mit Beginn von Rechten und Pflichten sowie Übergang von Nutzung und Gefahr (= Antrittstag) erfolgt mit der Tagebuchaufnahme dieses Abtretungsvertrages beim Grundbuchamt Wohlen.

#### <u>2.</u>

#### Gewährleistung

Die Abtreterin bestätigt, dass das Vertragsobjekt nicht im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Aargau eingetragen ist. Im Übrigen leistet die Abtreterin der Übernehmerin in Bezug auf das Vertragsobjekt keinerlei Währschaft. Insbesondere wird jede Rechts- und Sachgewährleistungspflicht - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich wegbedungen. Die Übernehmerin bestätigt, über den Zustand und die Lage des Vertragsobjektes sowie über die auf dem Vertragsobjekt zutreffenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften orientiert zu sein.

/h == f

#### 3.

# Kompetenzbestätigung

Der Abschluss dieses Vertrages und damit der Erwerb der Liegenschaft Büttikon/350 bedarf gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Büttikon der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Büttikon. Dem Grundbuchamt Wohlen wird zusammen mit dieser Urkunde ein Protokollauszug über die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit entsprechender Rechtskraftbescheinigung des Gemeinderates Büttikon zugestellt.

#### 4.

### Vertragskosten

Die sämtlichen dieser Urkunde wegen entstehenden <u>Notariats- und Grundbuchkosten</u> werden von der Einwohnergemeinde Büttikon allein bezahlt.

## <u>5.</u>

#### Anmeldungsermächtigung

Diese Urkunde wird im Original einfach als Rechtsgrundausweis für das Grundbuchamt Wohlen ausgefertigt. Die Vertragsparteien ermächtigen die Urkundsperson, diese Urkunde und die sämtlichen mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Akten und Ausweise dem Grundbuchamt Wohlen zur Eintragung anzumelden.

## <u>6.</u>

#### Vertragskopien

Die Vertragsparteien erhalten je eine beglaubigte Vertragskopie dieser Urkunde, versehen mit der Bescheinigung der Urkundsperson über die erfolgte Tagebuchaufnahme beim Grundbuchamt Wohlen.

#### <u>7.</u>

## Entlastungsklausel

Die Vertragsparteien erklären, dass die Urkundsperson ihnen diese Urkunde vorgelesen hat, dass der Inhalt ihrem Willen entspricht und dass sie von der Urkundsperson in Bezug auf diesen Vertrag umfassend und in jeder Hinsicht aufgeklärt worden sind.

AA &

8

# 5619 Büttikon, den 27. September 2024

Die Abtreterin

Koch Immobilien AG

Josef Karl Koch, Bevollmächtigter

Die Übernehmerin

Einwohnergemeinde Büttikon

Namens des Gemeinderates Büttikon

Gian Carlo Silvestri, Gemeindeammann

Lukas Isler, Gemeindeschreiber





#### Beurkundungsverbal

Der unterzeichnete René Meier, Urkundsperson des Kantons Aargau, mit Büro in 5610 Wohlen AG, bescheinigt:

- 1.
- dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäfts gemäss Gemeindegesetz in der Kompetenz des Gemeinderates Büttikon liegt und dass gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Büttikon die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung erforderlich ist,
- 2. dass die <u>Einwohnergemeinde Büttikon</u> vertreten wird durch den Gemeinderat Büttikon und dieser durch den Gemeindeammann Herrn Gian Carlo Silvestri, von Menziken AG, in Büttikon AG, und den Gemeindeschreiber Herr Lukas Isler, von Bellikon AG, in Hünenberg ZG,
- <u>3.</u>
  dass die Firma <u>Koch Immobilien AG</u>, mit Sitz in Büttikon, gemäss vorliegendem Handelsregisterauszug eine im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragene Aktiengesellschaft ist und rechtsverbindlich vertreten wird durch die kollektivzeichnungsberechtigten Herren Josef Brun, von Besenbüren, in Oberlunkhofen, als Präsident des Verwaltungsrates, und Josef Karl Koch, von und in Büttikon, als Mitglied des Verwaltungsrates,
- 4. dass die Herren Josef Brun und Josef Karl Koch namens der Firma Koch Immobilien AG gemäss der bei der Urkundsperson deponierten Vollmacht vom 29.8.2024 Herrn Josef Karl Koch, geb. 28.4.1964, von und in 5619 Büttikon, Panoramastrasse 5, zur Unterzeichnung dieser Urkunde ermächtigt haben,
- <u>5.</u> dass ich den vorgenannten Urkundsparteien

Herr <u>Gian Carlo Silvestri</u>, welcher mir persönlich bekannt ist, Herr <u>Lukas Isler</u>, welcher mir persönlich bekannt ist, Herr Josef Karl Koch, welcher mir persönlich bekannt ist, als Bevollmächtigter,

diese Urkunde vorgelesen habe,

6.

dass mir die vorgenannten Urkundsparteien erklärt haben, diese Urkunde enthalte ihren mitgeteilten Willen und dass die vorgenannten Urkundsparteien diese Urkunde in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet haben.



# 5619 Büttikon, den 27. September 2024

Rene Meier Urkundsperson des Kantons Aargau

# **Beglaubigungsverbal**

Der unterzeichnete René Meier, Urkundsperson des Kantons Aargau, mit Büro in 5610 Wohlen AG, bescheinigt hiermit, dass die vorstehende Fotokopie die von ihm verfasste und beurkundete Originalurkunde vollständig und richtig wiedergibt.

5610 Wohlen AG, den

2: OKT. 2024

René Meier

Urkundsperson des Kantons Aargau